

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ

Fachbereich Bürgerdienste



Grundschule Nierstein;

Schuljahr 2025/2026

Informationen und Anmeldung zur Mittagsverpflegung in Betreuenden Grundschulen und Ganztagschulen



Telefon: 0 61 33 / 49 01 – 2 95, Frau Stang
0 61 33 / 49 01 – 2 76, Herr Reuter

Mail: schulverpflegung@vg-rhein-selz.de

ACHTUNG
RÜCKGABE DER ANMELDUNG:
bis 10. April 2025

An den in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz stehenden Grundschulen wird sowohl im Bereich der Betreuenden Grundschule als auch der Ganztagschule eine Mittagsverpflegung angeboten. Auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird die Mittagsverpflegung bestehend aus einem Hauptgericht, einem Dessert oder Salat/Rohkost und einem ausreichenden Getränk zur Verfügung gestellt. Bitte bedenken Sie, dass das Mittagessen lediglich eine Mahlzeit von täglich empfohlenen fünf Mahlzeiten ist. Sie sollten Ihrem Kind also auch weiterhin ein Pausenbrot sowie ein Getränk mitgeben.

Mit dem anhängenden Formular können Sie Ihr Kind zur **Mittagsverpflegung anmelden**. Die Anmeldung geben Sie bitte in der Grundschule ab, die die Anmeldung an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleiten wird. **Eine Kündigung ist nicht erforderlich**. Sie müssen Ihr Kind **jährlich neu** zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz durch einen monatlich zu zahlenden **Pauschalbetrag**, der zum Schuljahresbeginn in Rechnung gestellt wird. Sofern Ihr Kind bedingt durch Schulveranstaltungen oder einzelne Krankheitstage nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann, ist dies bereits im Pauschalbetrag einkalkuliert. Selbstverständlich sind auch Ferienzeiten sowie Tage, an denen keine Verpflegung erfolgt (Ausgleichstag sowie mehrtägige Klassenfahrten), im Pauschalbetrag bereits berücksichtigt.

Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie zunächst eine Rechnung für die Fälligkeiten der Zahlungen von September bis Dezember. Hier sind die Gesamtkosten auf vier Monatsraten aufgeteilt und ab 1. September fällig. Anfang Januar erhalten Sie eine neue Rechnung für die Fälligkeiten Januar bis Juli. Für den Zeitraum ab Januar ändert sich i.d.R. der Pauschalbetrag, da dieser aufgrund Änderungen der rechtlichen Grundlagen dann jeweils von uns neu berechnet werden muss. Aus diesem Grund wird die Fälligkeit im Januar erst zum 15. erfolgen.

Sofern Ihr Kind **eine oder mehrere Verpflegungswochen krankheitsbedingt** nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen konnte, können Sie eine **Rückerstattung** des entsprechenden Kostenanteils der Mittagsverpflegung beantragen. Ein **Antragsvordruck** ist diesem Schreiben beigefügt. Der von Ihnen erforderlichenfalls ausgefüllte Vordruck geben Sie bitte in der Schule ab; der Antrag wird uns durch die Schule zugeleitet; eine entsprechende Reduzierung des Pauschalbetrages wird sodann von uns Ihnen gegenüber vorgenommen.

Die Kinder sind mittels des beigefügten **Anmeldeformulars**, das Sie bitte **in der Grundschule abgeben**, verbindlich zur Mittagsverpflegung anzumelden. Zudem ist grundsätzlich ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen, das ebenfalls beigefügt ist. Erst nach Eingang dieser beiden Formulare liegt eine ordnungsgemäße Anmeldung vor.

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich – im Bereich der Ganztagschule nur mit Zustimmung der Schulleitung.

Ferner dürfen wir Sie darüber informieren:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kostenanteil für die Eltern auf Antrag und unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen auf 0,00 Euro oder 1,00 Euro / Mittagessen zu reduzieren:

Möglichkeit 1: Förderung über Bildung und Teilhabe

Der Elternanteil an der täglichen Mittagsverpflegung kann bei Familien, die Leistungen der Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII) beziehen oder für Familien, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten oder in Bezug von Asylbewerberleistungen sind, durch Bildung und Teilhabe übernommen werden. Ein entsprechender Antrag ist beim JobCenter Mainz-Bingen zu stellen und kann direkt über die Homepage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter

www.mainz-bingen.de/default-wAssets/docs/Bildung-Schule/Schulverwaltung/Antrag-BuT-JobCenter-10-2017.pdf-Verknuepfung.pdf

heruntergeladen werden.

Der Antrag ist zu senden an:

*Kreisverwaltung Mainz-Bingen
JobCenter - FB Bildung und Teilhabe
Postfach 13 55
55206 Ingelheim
Telefonnummer: 0 61 32 / 7 87- 0*

Sobald Ihnen seitens des JobCenter ein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitten wir uns unverzüglich eine Kopie zu übersenden, damit wir die gewährte Sozialermäßigung durch entsprechende Reduzierung des von Ihnen zu leistenden Elternbeitrages zur Mittagsverpflegung berücksichtigen können.

Möglichkeit 2: Förderung über Sozialfond bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Für Familien, die keine Leistungen nach Bildung und Teilhabe erhalten, deren Einkommen jedoch unter den Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit liegt, kann sich der Elternanteil an der täglichen Mittagsverpflegung **auf Antrag auf 1,00 € reduzieren**. Einen entsprechenden Antragsvordruck incl. Erläuterungen und Hinweisen ist diesen Unterlagen beigefügt. Der Antrag ist einzureichen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim.

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag nur gestellt werden kann, wenn Sie keine Leistungen des JobCenters Mainz-Bingen beziehen!

**Anmeldung
zur Mittagsverpflegung**



**Rückgabe bis 10. April 2025
an die Grundschule Nierstein
Schuljahr 2025/2026**

Hiermit melde(n) ich / wir unser Kind ab

_____ (Tag/Monat/Jahr)

(grundsätzlich zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung
beim Schulträger)

zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an:

Bearbeitungsvermerke:

Schule

1. Eingangsdatum: _____

2. Essenstage GTS: regelmäßiger
Abzug/Woche : _____ Tag

3. an Schulträger am _____

Schulträger

1. Eingangsdatum _____

2. Anm.BetrGS gepr.: _____

3. Eintrag Gesamtliste: _____

4. Dat.Unverträglichk.: _____

5. KIS erfasst: _____

6. Bescheid z.P. am: _____

7. Sollstellung: _____

8. Weiterl. BuT am: _____

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:	Klassenstufe im Schuljahr 2025/2026:
Nachname des/der Erziehungsberechtigten:	Vorname des/der Erziehungsberechtigten:
PLZ, Wohnort:	Straße und Hausnummer:
Telefon, ggf. Mobil-Nr.:	Email-Adresse:

Die Anmeldung erfolgt

im Rahmen der **Ganztagsschule**

für die Verpflegungstage montags bis donnerstags → zum monatlichen Pauschalpreis in Höhe von ca. 66,73 €

Menüpreis

Es erfolgt entsprechend den Schultagen eine **Pauschalberechnung**, die bereits die Ferienzeit, Ausgleichstage, Klassenfahrten sowie einzelne Krankheitstage berücksichtigt.

Sofern das Kind eine zusammenhängende Woche oder mehrere Wochen krank sein sollte, kann die Rückerstattung des Pauschalbetrages für diesen Zeitraum durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Der Pauschalbetrag errechnet sich auf Grundlage der sich jährlich ändernden Sozialversicherungsentgeltverordnung, womit sich der Elternbeitrag ebenfalls jährlich ändern kann. Die Pauschalberechnung wird für Ganztagschulen (4 Essenstage/Woche) und Betreuende Grundschulen (max. 5 Essenstage/Woche) gleichermaßen vorgenommen, wobei sich durch die Anzahl der Essenstage in der Woche unterschiedliche Preise ergeben.

Anmerkungen:	Abbestellung bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit etc. bis 8 Uhr am Verzehrtag bei der Grundschule möglich.
	<p>Besonderheiten:</p> <p><input type="checkbox"/> isst nur vegetarisch <input type="checkbox"/> isst aber Fisch</p> <p><input type="checkbox"/> kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/> kein Rindfleisch</p> <p><input type="checkbox"/> Nahrungsmittelunverträglichkeit (ärztliches Attest liegt bei)</p> <hr/>

Datenschutz

Die bei dieser Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Abwicklung erforderlich ist. Auf Verlangen erhalten Sie von der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz Auskunft über die zu Ihrer Person und Ihrem Kind gespeicherten Daten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich willige ein, dass die Grundschule und die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die hier erhobenen personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Betreuenden Grundschule und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeit erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN - SELZ

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9700100000030718

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungspflichtiger:

Name _____ Straße, Hausnummer _____

Vorname _____ PLZ, Ort _____

Zahlungsgrund:

Elternbeitrag Mittagsverpflegung, Grundschule Nierstein

Bürger-/ Buchungsnummer _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die **Verbandsgemeinde Rhein-Selz**,

Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug soll **ab 01.09.2025** erfolgen.

Hinweis: Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben genannten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name _____ Straße, Hausnummer _____

Vorname _____ PLZ, Ort _____

An die

Grundschule Nierstein

zur Weiterleitung an die

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz
Fachbereich Bürgerdienste

Antrag auf Rückvergütung Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Erstattung der Verpflegungskosten

für

(Name der Schülerin / des Schülers)

(Klasse)

vom

bis

Begründung (Krankheit, Kur):

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift der Grundschule,
die damit bestätigt, dass ein Attest über die Ausfallzeit vorliegt

Hinweis:

Es können nur komplette Wochen zurückerstattet werden (eine Woche bilden 4 Verpflegungstage bei Ganztagschulen und grds. 5 Verpflegungstage bei Betreuenden Grundschulen). Die Rückvergütung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz. Bitte reichen Sie den Antrag spätestens 2 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Monats über das Sekretariat der Grundschule ein.

Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Gewährung der Ermäßigung des Elternbeitrages für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Wer hat Anspruch auf Ermäßigung des Elternbeitrages:

Ein Anspruch auf einen ermäßigten Elternbeitrag besteht, wenn der minderjährige Schüler oder die minderjährige Schülerin eine Grundschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz besucht und

- der Schüler oder die Schülerin mit **beiden unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** (in der Regel sind das die Eltern) zusammenlebt und das gemeinsame Jahreseinkommen der Sorgeberechtigten zusammen **26.500 EURO** im Jahr nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** lebt und das Einkommen des Sorgeberechtigten **22.750 EURO** nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** wohnt, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3, Nr. 3 und Abs. 3a SGBII (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft) zusammenlebt; auch in diesem Fall darf das gemeinsame Jahreseinkommen von Sorgeberechtigtem und Partnerin oder Partner **26.500 EUR** nicht übersteigen.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schülerinnen und Schüler im Haushalt

	<u>der Eltern*</u>	<u>eines Elternteils</u>
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €

* oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft)

Was gilt als Einkommen?

Das für einen ermäßigten Elternbeitrag maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttoeinkommen 2023, vermindert um die Werbungskosten. Können Sie keine Werbungskosten nachweisen, gilt grundsätzlich die Pauschale von 1.230 EURO.

Bei Antragstellung ist die Höhe des Einkommens durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn 2023 nachzuweisen. Liegt das aktuelle Einkommen unter dem Einkommen des Jahres 2023, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Dies muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen gehören zum maßgeblichen Einkommen, müssen also angegeben und nachgewiesen werden.

Gleiches gilt für ausländische Einkünfte, unabhängig davon, ob sie dort oder im Inland versteuert werden. Einkünfte, die nicht einkommenssteuerpflichtig sind, wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente (ohne Ertragsanteil), Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen für Kinder, werden nicht als Einkommen angerechnet.

Weitere rechtliche Hinweise

Für alle Antragsteller, die nicht ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt haben, ist zu berücksichtigen, dass unter dem „maßgeblichen Einkommen“ die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu verstehen ist.

Einzelne Verluste und Verluste des Ehegatten oder des Partners in einzelnen Einkunftsarten werden nicht abgezogen. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen können ebenfalls nicht abgezogen werden. Unterhaltszahlungen, die ein geschiedener oder dauernd getrenntlebender Elternteil dem anderen Elternteil zahlt, gelten nur dann als steuerpflichtige Einkünfte, wenn sie der zahlende Elternteil mit Zustimmung des anderen als Sonderausgabe abgezogen hat.

Wer entscheidet über den Antrag und wie lange gilt die Ermäßigung?

Der Schulträger entscheidet über den Antrag. Über die Entscheidung werden Sie schriftlich informiert.

Die Ermäßigung wird höchstens bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 gewährt. Werden Anträge während des laufenden Schuljahres 2025/2026 eingereicht und wird der Antrag genehmigt, gilt die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung. Rückwirkende Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

**Antrag auf Gewährung der Ermäßigung des Elternanteils
für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung
in der Grundschule Nierstein**



Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum

Klasse im Schuljahr 2025/2026

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Bearbeitungsvermerke Schulträger:

Eingangsdatum: _____

- Der Antrag wird bewilligt.
- Der Antrag kann nicht bewilligt werden
- Einkommensgrenze überschritten
- sonstiges

Datum, Handz. Sachb.

Mutter:

(Name, Vorname)

Einkommen

ja nein

Personen-
sorgeberechtigt

ja nein

gemeinsamer Haushalt
mit dem/der Schüler/in

ja nein

(Anschrift)

Vater:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Partner/-in

des Elternteils:
(Name, Vorname)

(Anschrift)

Sonstiger:

(z.B. Pflegeperson)
(Name, Vorname)

(Anschrift)

Ich / Wir erhalten Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für folgende weitere Kinder:

Name, Vorname	Geburtsdatum

Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Im Jahr 2023 betrug das maßgebliche Einkommen * [REDACTED] EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

* (siehe Erläuterungen und Hinweise)

Beigefügt sind als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

- Einkommenssteuerbescheid 2023
- Rentenbescheid
- Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2023 gezahlten Bruttolohn
- sonstige Belege (evtl. über geringfügige Beschäftigung)

[REDACTED]

Die im Haushalt lebenden Personen erhalten zum Zeitpunkt der Antragsstellung

- Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII (auch analog nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)

ja nein



ACHTUNG

Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die nebenstehenden Pflichtfelder vollständig ausgefüllt wurden!

Bei Erhalt einer der zuvor genannten Leistungen muss der Antrag bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, JobCenter - FB Bildung und Teilhabe, Postfach 13 55 in 55206 Ingelheim, gestellt werden.

Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an die zuständige Stelle weitergeleitet wird.

Die diesem Antrag beizufügenden Nachweise geben Sie aus Datenschutzgründen bitte in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz ab.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass bei einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages der volle Elternbeitrag zurückgefordert und durch mich zu ersetzen ist.

Wird der Antrag genehmigt, werden die Daten von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz in einer automatisch betriebenen Datei gespeichert. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er mit der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten dieses Antrages einverstanden ist, soweit dies für die Verwaltung der Anmeldung und zur Zahlung der Elternbeiträge erforderlich ist.

Ort, Datum

(Name, Vorname des/der antragstellenden
Sorgeberechtigten)

(Unterschrift)